

DER LANDRAT DES RHEIN-PFALZ-KREISES

Herrn
Ingo Höft

[REDACTED]

24.10.2012

Ihr Schreiben vom 15.10.2012; Widerspruch in Sachen LIFG

Sehr geehrter Herr Höft,

ich bestätige den Eingang Ihres Widerspruchs.

An unserer Einschätzung, dass wir Ihnen den Bericht des Rechnungshofes nicht überlassen können, hat sich nichts geändert.

Unabhängig von unserer mit Schreiben vom 17.11.2011 ins Feld geführten Begründung hatte das Ministerium des Innern für Sport und Infrastruktur im Frühjahr gegenüber der Presse erklärt, dass der Bericht nicht veröffentlicht werden dürfe, weil der Rechnungshof bei Abfassung eines Prüfberichtes nicht als Behörde tätig werde und damit das LIFG nicht greife. Sie haben die Presseberichterstattung seinerzeit zweifellos verfolgt.

Auch die Mitteilung einer Mitarbeiterin des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit per E-Mail an Sie ist aus unserer Sicht in sich widersprüchlich.

Wir haben uns daher zwischenzeitlich auch schriftlich an den Landesbeauftragten gewandt und um Aufklärung des von uns erkannten Widerspruchs gebeten. Ebenso haben wir um Aufklärung gebeten, warum eine Landesbehörde (Ministerium des Innern) zum Ergebnis kommt, dass der Bericht nicht weiterzugeben ist, während eine andere Landesdienststelle (Landesbeauftragter für den Datenschutz) die dort vertretene Argumentation anscheinend unberücksichtigt lässt (oder eventuell nicht kennt).

Da der Landesrechnungshof der Verfasser des Berichtes ist, haben wir auch diesen zwischenzeitlich mit der Angelegenheit befasst und um Rechtsauskunft gebeten.

Sobald uns die entsprechenden Antworten vorliegen, werden wir Ihr Schreiben nochmals aufgreifen und Sie benachrichtigen.

Bis dahin bitte ich um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Clemens Körner